

Anmeldung

21. Stühlinger Weihnachtsmarkt 2025

am 22. - 23. November 2025



Name / Firma /
Verein:

Adresse:

Telefon / Mobil:

Emailadresse:

Ware /
Sortiment:

☐ Ich habe einen eigenen Stand mit folgenden Maßen: _____ x _____ Meter

☐ Ich bitte um Aufstellung eines Standes (Details siehe Beiblatt) _____ Stück x 2 Meter

☐ Bitte gleiches SEPA Lastschriftenmandat wie bei letzter Veranstaltung verwenden

Ich benötige Strom: ☐ 230 V (Haushaltsstrom) ☐ 16 A ☐ 32 A

Anzahl Leitungen: _____

Standwunsch: _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Marktordnung (siehe Beiblatt)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte schicken Sie die Anmeldungen (**neu inkl. dem SEPA Lastschriftmandat auf der letzten Seite**) bis zum 31. Oktober 2025 zurück an:

Mail: shop@kleineschaetze.de / Whatsapp: 0173 – 514 2029
Post: Johannes Alber, Abt-Meister-Str. 51, 79780 Stühlingen

Marktordnung:

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt innerhalb der angegebenen Frist, Anmeldungen die nach der Frist. Die Anmeldung ist vollständig auszufüllen, inkl. dem Warenangebot und dem SEPA Lastschriftenmandat auf der letzten Seite der Anmeldung. Unvollständige Anmeldungen können zum Ausschluss der Veranstaltung führen. Änderungen des Warenangebotes sind vorher mit dem Veranstalter abzusprechen, insbesondere beim Getränke- und Speisenangebot.

Standgebühren:

Folgende Standgebühren gelten für unsere Veranstaltungen:

Stühlinger Frühling	Regulär	HGV Mitglieder
• Bastler, Direktvermarkter und Vereine	69 €	
• Gewerbliche Anbieter	169 €	139 €

Stühlinger Herbst

• Bastler, Direktvermarkter und Vereine	30 €	
• Gewerbliche Anbieter	65 €	40 €

Weihnachtsmarkt	Standgröße	bis 3 Meter	über 3 Meter
• Verpflegungsstände zum sofortigen Verzehr		99 €	149 €
• Handwerkskunst und Direktvermarkter		49 €	79 €
• Strompauschale (Beleuchtung ist kostenfrei)			20 €
• Geöffnete Geschäfte während des Weihnachtsmarktes			30 €

Marktstand der Stadt Stühlingen:

Die Marktstände werden in begrenzter Stückzahl zur Benutzung während der Veranstaltung angeboten. Die Leihgebühr ist in der Standgebühr bereits inbegriffen.

Die Marktstände haben eine Länge von 2 Metern und eine Tiefe von etwa 80 cm.

Wir stellen lediglich den Stand selbst, für alles andere ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Eine Plane wird als Abdeckung empfohlen, um die Waren vor Witterung zu schützen.

Beim **Weihnachtsmarkt** ist eine grüne Plane und eine weihnachtliche Dekoration mit dem bereitgestellten Tannenreisig vorgeschrieben!



Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt 2025:

Samstag: 15:00 - 21:00 Uhr

Sonntag 12:00 - 18:00 Uhr

Platzverteilung und Begrenzungen:

Es besteht kein Anspruch auf einen Stammpplatz, der Standplan wird vom HGV erstellt und orientiert sich, soweit möglich, an den Wünschen der Standbetreiber. Aus organisatorischen Gründen (z.B. Strom, Fluchtwege etc.) kann es zu Abweichungen vom Standwunsch kommen.

Um die Warenvielfalt zu gewährleisten, behält sich der HGV Stühlingen im Falle eines Überangebots vor, einzelne Anmeldungen nicht zu berücksichtigen. Insbesondere die Essen- und Getränkestände sind auf allen unseren Veranstaltungen auf ein Maximum begrenzt. Vorzug haben grundsätzlich HGV-Mitglieder und örtlichen Anbieter.

Auf- und Abbau, Parken und Müll:

Der Veranstalter ist in der Regel 2 Stunden vor den Öffnungszeiten auf dem Veranstaltungsgelände anwesend. Mit dem Aufbau kann nach eigenem Ermessen begonnen werden, bis zum Veranstaltungsbeginn ist der Aufbau abzuschließen. Der Abbau vor Veranstaltungsende ist untersagt.

Frühling und Herbst: Jeweils eine Stunde vor der Veranstaltung ist die Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Wir bitten darum, die Autos der Aussteller auch möglichst eine Stunde vorher von der Hauptstraße zu entfernen. Im Falle der Durchfahrt des Rettungsdienstes bitten wir darum, unaufgefordert alle Hindernisse (Stehtische etc.) zur Seite zu räumen, welche eine Durchfahrt stören könnten.

Weihnachtsmarkt: Der Gehweg vor und um dem Kronenplatz ist kein Parkplatz, wir bitten die Aussteller, nur die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten zu benutzen.

Der Müll kann über die bereitgestellten schwarzen Mülltonnen entsorgt werden.

Hinweis zum Strom:

Jeder Standbetreiber ist verantwortlich dafür, nur funktionstüchtige Stromgeräte zu benutzen. Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen, es gibt keine Leihgeräte vom Veranstalter. Bitte beim Stromverbrauch auf die benötigten Leitungen achten, Kabeltrommeln sind wegen der Überhitzungsgefahr vollständig auszurollen. Ein Verlängerungskabel hat eine Leistung von ca. 3000 – 3500 Watt. Nachfolgend als Orientierung (ungefähre Angaben, je nach Modell):

Glühweinkocher	ca. 2000 Watt	Waffeleisen	ca. 600-800 Watt
Filterkaffeemaschine	ca. 1000 Watt	Kontaktgrill (klein)	ca. 2000 Watt
Pad- / Kapselmaschine	ca. 1500 Watt	Raclette-Gerät	ca. 1500 Watt
Wasserkocher	ca. 2000 Watt	Herdplatte	ca. 1500 Watt

Ein Wasserkocher und ein Raclette Gerät oder 2 Glühweinkocher sollten nicht über längere Zeit über eine Leitung angeschlossen werden! Bei Waffeleisen sollten nicht mehr als 2-3 Waffeleisen pro Leitung angeschlossen werden.

Der HGV:

Wir, der Handels- und Gewerbeverein Stühlingen e.V. freuen uns jedes Jahr aufs Neue, unsere drei großen Veranstaltungen den Stühlinger Frühling, Stühlinger Herbst und den Weihnachtsmarkt mit und für euch organisieren zu dürfen. Für uns ist das Jahr für Jahr ein voller Erfolg, auch die Besucherzahlen sprechen eine eindeutige Sprache.

Falls ihr uns gerne dabei unterstützen wollt, freuen wir uns sehr, wenn ihr bei uns mitmacht. Ihr könnt nicht nur eure Ideen bei den Veranstaltungen miteinbringen, sondern auch Kontakte zu den lokalen Händlern und Gewerbetreibenden knüpfen. Bei Fragen zur Mitgliedschaft könnt ihr euch gerne bei unserem Vorstand Richard Beil oder natürlich beim HGV-Mitglied eures Vertrauens melden.

Ausblick:

Unsere nächsten Veranstaltungen:

25. - 26.04.2026	Stühlinger Frühling	24.04. – 25.04.2027	Stühlinger Frühling
27.09.2026	Stühlinger Herbst	26.09.2027	Stühlinger Herbst
21. - 22.11.2026	Weihnachtsmarkt	20.11. – 21.11.2027	Weihnachtsmarkt

Fragen zur Anmeldung:

Johannes Alber (Beisitzer)
shop@kleineschaetze.de

Fragen zum HGV und Mitgliedschaft:

Richard Beil (1. Vorsitzender)
Richard.Beil@beil-intranet.de

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftenmandat

Zahlungsempfänger:

Handels- und Gewerbeverein Stühlingen e.V., Hauptstraße 2, 79780 Stühlingen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE11 ZZZ0 0000 0427 42

Mandatsreferenz HGV

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift